

Wettbewerbe = Concours

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Gesundheit der zivilisierten Menschheit zerstören; daß die fehlerhafte Ernährung auf Grund einer desorganisierten, unnatürlichen, verkünstelten Nahrung, deren Wirkungsvermögen verkleinert wurde, entsteht. Schon um die Jahrhundertwende war es ihm klar geworden, daß die Medizin seiner Zeit die Beziehungen zwischen Nahrung und Gesundheit nur ganz ungenügend kannte.

Um einem Gesamtheilplan besser dienen zu können, in dem auch die psychischen Momente Berücksichtigung finden, gründete Bircher-Benner im Jahre 1897, vorerst in ganz kleinem Rahmen, eine Privatklinik, die dann im Jahre 1904 zu dem in geeigneter Lage am Zürichberg gelegenen Sanatorium ausgebaut wurde.

Sein alter Wunsch nach einem Volkssanatorium für Minderbemittelte schien im Jahre 1936 in Erfüllung zu gehen, als ihm die ersten Mittel dazu durch eine Schenkung ehemaliger Patienten zuflossen; der Tod hat nun den unermüdet Schaffenden mitten aus den Vorbereitungsarbeiten herausgerissen. Er legte sich keine Schonung auf, die geistige Arbeit ging unentwegt weiter; denn, sagte Dr. Bircher-Benner selber: „Meine Kräfte gehören denen, die leiden.“

Vermächtnisse

Die Tochter des im Jahre 1935 verstorbenen Brugger Bürger John Zimmermann in Newyork, Fräulein Marie Zimmermann in Newyork, hat ihr Haus in Brugg im Schatzungswert von Fr. 76 000.— lastenfrei und schenkungsweise dem Bezirksspital Brugg zu Eigentum übertragen. Schon ihr Vater hatte seinerzeit durch eine Schenkung von Fr. 50 000.— die Gründung des Bezirksspitals ermöglichen helfen.

Die verstorbene Hausmutter des Altersasyls Rudolphheim in Stäfa, Frau Hanna Mooser, hat durch ein Legat dem Asyl Fr. 10 000.— zugewendet. Die Erträge sollen zur Unterstützung alleinstehender, bedürftiger Asylinsassen verwendet werden.

Die in Otelfingen verstorbene Witwe Anna Schellenberg-Schlatter hat durch letztwillige Verfügung Franken 10 000.— für öffentliche und gemeinnützige Zwecke vermacht, wovon je Fr. 3000.— dem Bezirksspital Dielsdorf und dem Altersasyl in Regensberg zukommen.

Der am 5. Dezember verstorbene alt Großbrat Giovanni Rossi, aus Sessa, hat testamentarisch bedeutende Summen für wohltätige Zwecke vermacht: Franken 250 000.— für das Spital in Castelrotto, seine Besitzungen in Bern, die auf eine Million Franken geschätzt werden, dem Altersheim in Castelrotto Franken 50 000.— dem Kindersanatorium in Medoscio und Franken 60 000.— für die Pfarrei und Gemeinde Sessa.

Zur Förderung der beruflichen Ausbildung

Der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat im Jahre 1938 eine umfassende Erhebung über alle Stipendienstellen in der ganzen Schweiz durchgeführt. Nach den eingegangenen Erhebungsbogen gibt es in der Schweiz rund 1000 Stellen: Behörden, Stiftungen, Fonds, Vereine, Gesellschaften und Schulen, welche Beiträge an die berufliche Ausbildung und Weiterbildung von Lehrlingen, Lehrtöchtern, Studierenden und Schülern ausrichten.

Die Uebersicht zeigt schon jetzt, daß nicht nur eine große Mannigfaltigkeit, sondern auch eine ungünstig wirkende Zersplitterung und Vielspurigkeit auf diesem Gebiet herrschen, sodaß Mißbrauch einerseits und Ungeügen der beabsichtigten Hilfe andererseits fast unvermeidlich sind. Diesen Uebelständen auf dem Gebiete der Stipendiengewährung will nun der Schweiz. Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge dadurch entgegenwirken, daß er ein ausführliches Zentralregister aller Stipendienstellen anlegt, welches diesen Stellen selber, aber auch allen Berufsberatungsstellen, Lehrmeistern, Behörden und gemeinnützigen Organisationen kostenlos für alle Auskünfte zur Verfügung steht. Darüber hinaus prüft der Verband auch die Möglichkeit, sein „Stipendienverzeichnis“, das bereits in zwei Auflagen erschienen ist, neu im Druck herauszugeben und dabei die umfassenden Angaben des Stipendienregisters so weit als möglich zu benutzen.

Um diesem, für die berufliche Ertüchtigung der gesamten Schweizer Jugend so überaus wichtigen Werk

von allem Anfang an möglichst Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu sichern, gelangt der Verband an alle Stipendienstellen, welche aus irgend einem Grunde von der ersten Umfrage nicht erfaßt worden sind und keinen Erhebungsbogen erhalten haben, mit der Bitte, einen solchen unverzüglich beim Schweiz. Zentralsekretariat für Berufsbildung und Lehrlingsfürsorge, Seilergraben 1, Zürich 1, zu verlangen.

Selbstverständlich werden die Angaben diskret behandelt und nur mit dem Einverständnis der betreffenden Stellen veröffentlicht. Ueber den Fortgang des interessanten Werkes wird die Öffentlichkeit seinerzeit wieder orientiert werden. Für jede Hilfe und sachliche Auskunft, sind die Initianten aller Interessenten und weiteren Jugendfreunden dankbar. S. V. B. L.

Wettbewerbe - Concours

Concorso per la costruzione di una Infermeria

L'Amministrazione del Ricovero Erminio von Mentlen in Bellinzona, apre il concorso per le opere da capomastro inerenti alle costruzioni di un fabbricato ad uso „Infermeria“ annesso al Ricovero stesso.

Il capitolato ed i moduli d'offerta potranno essere richiesti all'arch. Respini Piero in Locarno, contro rimborso delle relative spese. Presso il medesimo saranno puro ostensibili i relativi piani ed eventuali informazioni.

Le offerte, in busta chiusa e sigillata, portante l'indicazione esterna „Offerta opere da capomastro per „Infermeria“ dovranno essere inoltrate all'Avv. Franco Bonzanigo in Bellinzona, Piazza Nosetto, entro le ore 16 del giorno 8 marzo p. v., nel qual giorno ed ora si provvederà all'apertura in seduta pubblica.

Le offerte dovranno essere integrate con un deposito di fr. 500.— o conforme dichiarazione di garanzia della Banca dello Stato.

La delibera sarà fatta in base alle vigente legge sugli appalti e soggetta a ratifica da parte dello Dipartimento costruzioni.

L'Amministrazione del Ricovero E. v. Mentlen.

Bücherbesprechungen - Livres

Psychiatrie und Recht. Beiträge zur Irrenpflege. Heft 11. Verlag Hans Huber, Bern. 72 S. Fr. 3.20.

Im 11. Heft der „Beiträge zur Irrenpflege“ sind 4 Vorträge zusammengefaßt, von denen zwei zur Fortbildung des Irrenpflegepersonals und die übrigen vor den Wärtern der Strafanstalten gehalten wurden.

In seinem Aufsatz „Rechtsfragen in den Irrenpflege“ gibt Dr. jur. Ludwig Wille eine instruktive und klare Uebersicht der rechtlichen Grundlagen, die bei den Internierungen in Irrenanstalten erfüllt sein müssen. Des weitern stellt er die Fragestellungen des Zivil- und Strafrechtes an den Psychiater dar. So wird der Begriff der Urteils- und Zurechnungsfähigkeit erläutert und an praktischen Beispielen dargetan. Die Verantwortlichkeit des Pflegers wird noch besonders erwähnt; wobei die Gefahr, durch Fahrlässigkeit straffällig zu werden, eindringlich hervortritt.

Dr. Kielholz, Direktor der Anstalt Königsfelden, hält in seinen Ausführungen über „Verbrecherpsychologie“ fest, daß Geisteskrankheit und Verbrechen sich in großem Umfange überschneiden. Er erklärt dies aus gemeinsamer phylo- und ontogenetischer Entwicklung. Als entscheidende Faktoren stellt er dar: Familiäre Anlage, Alter, Geschlecht, Klima, Gifftaufnahme, hormonaler Zustand und das Milieu im engeren Sinne. Der Verfasser untersucht dann die verschiedenen Motive, die zur verbrecherischen Tat führen und erklärt eingehend die einzelnen Deliktarten wie Mord, Brandstiftung etc. von ihrem psychologischen Hintergrund her. Dabei schöpft er aus reicher eigener Erfahrung und weiß das Charakteristische klar herauszuheben und durch gute Beispiele zu belegen. Das Verhalten der Kriminellen bei und nach der Tat, die Motive des Geständnisses,